



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn  
Dr. Axel Berg  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke  
Baden-Württemberg e.V.

per E-Mail: [berg@energiewerk.org](mailto:berg@energiewerk.org)

**Dr. Joachim Pfeiffer MdB**  
Wirtschafts- und  
energiepolitischer Sprecher

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-75213  
F 030. 227-76214

[joachim.pfeiffer@bundestag.de](mailto:joachim.pfeiffer@bundestag.de)  
[www.cducusu.de](http://www.cducusu.de)

Berlin, 3. Juli 2017

### **Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Juni 2017 zum Thema Wasserkraft.  
Namens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantworte ich ihre Fragen wie folgt.

1. Das EEG bremst das bisherige Ausbautempo der Erneuerbaren Energien und setzt die Akteursvielfalt und damit die Beteiligung und die Akzeptanz der Bevölkerung aufs Spiel. Wie will ihre Partei das EEG und die energiepolitisch relevanten Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien weiterentwickeln?

Antwort:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennt sich zu den ambitionierten Ausbauzielen für erneuerbare Energien, die im Energiekonzept von 2011 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt wurden. Von zentraler Bedeutung ist es, weg von der bisherigen Vollsubventionierung im alten EEG von 2000 (Stichwort „produce and forget“) und hin zu einer beschleunigten Marktintegration der erneuerbaren Energien zu kommen. Hierzu wurden mit den EEG-Novellen der letzten Jahre, insbesondere mit der Einführung eines Ausschreibungssystems erste wichtige Schritte geleistet. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen zeigen, dass hierdurch erhebliche Kostensenkungen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher möglich sind. Dies steigert die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürgerinnen und Bürgern. Diesen Weg gilt es daher weiter konsequent zu beschreiten.

2. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Soll die Kleine Wasserkraft hierbei eine wachsende Rolle spielen oder ihr Anteil im Zusammenklang aller Erneuerbaren Energien-Technologien in einer zunehmend mit Erneuerbarem Strom versorgten Gesellschaft relativ immer kleiner werden? Die Bundesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung? Welchen Stellenwert sollte sie im deutschen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er erhöht werden?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Wasserkraft sollte beim Ausbau der erneuerbaren Energien auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen, da sie eine steuerbare Form der Stromerzeugung ist und mithin gut geeignet für die Integration in das Energiesystem. Insofern gilt es, die Ausbaupotenziale der Wasserkraft weiter zu prüfen.

3. Wie wollen Sie die Finanzierung der Energiewende in Zukunft organisieren und streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien anzureizen? Planen Sie, die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Antwort:

Angesichts von inzwischen über 25 Milliarden Euro Kostenbelastung jährlich für die Verbraucherinnen und Verbraucher allein durch die EEG-Umlage ist es erforderlich, die Kosten des Umbaus der Energieversorgung auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Anderenfalls droht die Akzeptanz der Energiewende gefährdet zu werden. Ein erster wichtiger Schritt war die Einführung von Ausschreibungen für erneuerbare Energien durch die EEG-Novelle 2016, die auch von der EU-Kommission zwingend vorgegeben wurde. Zu den reinen EEG-Kosten kommen zudem massiv steigender Netzkosten (u.a. für Einspeisemanagement, Redispatch etc.) wegen fehlender Netzkapazitäten zum Abtransport des erneuerbaren Stroms. Aus diesem Grund ist es dringend

erforderlich, den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem notwendigen Netzausbau zu synchronisieren. Diese und weitere Reformmaßnahmen sind vordringlich und können durch keine Umverteilungsmaßnahme ersetzt werden. Überlegungen z.B. für einen Fonds zur langfristigen Finanzierung der bereits angefallenen Kosten aus dem EEG, können daher lediglich ergänzend und gegebenenfalls als Schlussstein für eine umfassende Reform des Fördersystems in Erwägung gezogen werden. Neue Steuern - und damit neue Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher - lehnt die CDU/CSU ab. Zum Thema Kohle ist darauf hinzuweisen, dass die Kohleverstromung mit einem Anteil von derzeit rund 40 Prozent an der Stromerzeugung nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung für Versorgungssicherheit und bezahlbare Strompreise in Deutschland hat. Braun- und Steinkohle sind wichtige steuerbare und grundlastfähige und Erzeugungsträger, wobei Braunkohle zudem der einzige bedeutende steuerbare heimische Energieträger ist. Überdies hat die Braunkohleförderung für strukturschwache Regionen etwa in Brandenburg oder Nordsachsen eine hohe wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung und genießt vor Ort hohe Akzeptanz. Klimapolitisch ist zu berücksichtigen, dass Deutschland über die weltweit modernsten und effizientesten Kohlekraftwerkstechnologien verfügt. Angesichts der Tatsache, dass die Internationale Energieagentur in den nächsten Jahren weltweit eine Zunahme der Kohleverstromung prognostiziert, kann Deutschland mit seinem hocheffizienten Kraftwerkstechnologien einen Beitrag für mehr Klimaschutz weltweit leisten. All diese Aspekte werden in den kommenden Diskussionen zur Zukunft der Kohleverstromung zu berücksichtigen sein.

4. Wie steht Ihre Partei zu den Plänen der EU-Kommission, europaweite und technologieoffene Ausschreibungen für Erneuerbare Energien einzuführen und den Einspeisevorrang für Erneuerbare zu beschneiden? Werden Sie sich für die Abschaffung der anteiligen Umlagebelastung auf selbst genutzten Strom aus EE-Anlagen einsetzen?

Antwort:

Ausschreibungen sind der einzige erfolgversprechende Weg, um die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien für die Verbraucherinnen und Verbraucher auf ein angemessenes Niveau zurückzuführen. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung im Wind-Offshore, Wind-Onshore- und PV-Bereich zeigen, dass dieser Weg erfolgversprechend und daher konsequent weiter zu beschreiten ist. Für erste technologieübergreifenden Ausschreibungen wurde mit der aktuellen Mantelverordnung eine Rechtsgrundlage geschaffen. Nun

gilt es die Ergebnisse dieser Ausschreibung abzuwarten und zu bewerten. Die teilweise Belastung der Eigenstromerzeugung war Teil eines Gesamtpakets, mit dem gewährleistet werden sollte, dass sich nicht immer mehr Eigenzeuger zu Lasten einer kleiner werdenden Gruppe der solidarischen Finanzierung der Energiewende entziehen. Inwieweit sich dies – auch unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Fragen – bewährt hat, gilt es zu evaluieren.

5. Setzen Sie sich dafür ein, im Wasserhaushaltsgesetz die Genehmigung für den Bau von Wasserkraftanlagen zu erleichtern? Was halten Sie von besonderen Genehmigungserleichterungen für Wasserkraftanlagen an bestehenden Querbauwerken, die zur Energiegewinnung geeignet sind oder an denen es etwa historisch Wasserrechte gab? In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle Örtlichkeiten in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf Eignung zur Energiegewinnung zu prüfen haben. Leider ignorieren die zuständigen Behörden weitgehend ihre Pflicht. Was möchte ihre Partei tun, damit Gesetze auch eingehalten werden?

Antwort:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), deren Umsetzung erforderlich ist, schreibt eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer vor. Da die mangelnde Passierbarkeit von Querbauwerken und Wasserkraftanlagen unmittelbare Wirkungen auf die Fischfauna hat, zählt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu den wichtigen Maßnahmen bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Insoweit handelt es sich hier um einen Zielkonflikt, der zwischen den unterschiedlichen Belangen und regionalen und örtlichen Bedingungen austariert werden muss. Die Erfahrungen zeigen, dass das weitgehend möglich ist.

6. Sind Sie dafür, den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind? Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass Verwaltung und Fischerei aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vorschreiben, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber

seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrechterhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen. Deshalb die Frage, welche Fische Ihrer Ansicht nach schützenswert sind, autochthone oder Zuchtfische? Anders formuliert: Sollen sich die Bemühungen um einen guten ökologischen Zustand darin erschöpfen, dass die deutschen Gewässer weiter zu Aquakulturen entwickelt werden oder soll eine nachhaltige Gewässerentwicklung angestrebt werden mit selbst reproduzierenden Fischen darin? Mit der Aufgabe der Wässerungsgräben und deren Austrocknung wurde die bis dahin noch funktionierende Selbstreproduktion beseitigt. Die Versandung und fortschreitende Verschmutzung sorgt dafür, dass die Selbstreproduktion in vielen Gewässern völlig zum Erlöschen kam.

7. Die Fischer sind in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz erfordert. Bei gleichzeitig permanent steigendem Fangdruck. Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete – beispielsweise zwischen zwei Wasserkraftwerken – auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?
8. Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben des Fischereivertreters nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden?

Antwort auf die Fragen 6 bis 8:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), deren Umsetzung erforderlich ist, schreibt eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer vor. Da die mangelnde Passierbarkeit von Querbauwerken und Wasserkraftanlagen unmittelbare Wirkungen auf die Fischfauna hat, zählt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu den wichtigen Maßnahmen bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Insoweit handelt es sich hier um einen Zielkonflikt, der zwischen den unterschiedlichen Belangen und regionalen und örtlichen Bedingungen austariert werden muss. Die Erfahrungen zeigen, dass das weitgehend möglich ist.

9. Welche Rolle sollen aus Sicht Ihrer Partei in Zukunft die bürgerschaftlichen, KMU- und kommunalen Akteure der Energiewende, insbesondere die der Kleinen Wasserkraft spielen und wie sichern Sie deren Handlungsspielräume?

Antwort:

Für die lokale Bürgerenergieprojekte wurden im Rahmen der EEG-Novellen eine Reihe von Fördermöglichkeiten geschaffen. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich u.a. daran, dass in der ersten Ausschreibungsrunde für Wind-Onshore-Projekte überwiegend Bürgerenergiegesellschaften zum Zuge kamen. Sowohl für Bürgerenergieprojekte als auch für Projekte kommunaler, regionaler, mittelständischer oder sonstiger Unternehmen gilt, dass sie sich in erster Linie am Markt durchsetzen müssen. Hierfür gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Level Playing Field gewährleisten. Auch für Bürgerenergieprojekte gilt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im Interesse der Verbraucherinnen und Verbrauchern möglichst effizient und marktgetrieben erfolgen muss und dass eine schnelle und umfassende Marktintegration der erneuerbaren Energien erforderlich ist.

10. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die regionale Grün- und Wasserstromvermarktung in Zukunft wieder sinnvoll zu ermöglichen? Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte stärken?

Antwort:

In den nächsten Jahren gilt es einen noch stärkeren Fokus auf eine schnelle Marktintegration der erneuerbaren Energien zu legen. Dies ist der beste und effizienteste Weg, um Innovationen sowohl bei den Anlagenbetreibern als auch in den Übertragungs- und Verteilernetzen anzureizen. Für die lokale Bürgerenergieprojekte wurden bereits eine Reihe von neuen Fördermöglichkeiten unter anderem im Rahmen der Ausschreibungen sowie durch das jüngst verabschiedete Mieterstromgesetz. Auch lokale und dezentrale Projekte müssen sich in erster Linie am Markt durchsetzen. Hierfür gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Level Playing Field gewährleisten.

Für einen weiteren konstruktiven Austausch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

